

Zeitschrift: Aarauer Neujahrsblätter
Herausgeber: Ortsbürgergemeinde Aarau
Band: 15 (1941)

Artikel: Aarauer Strassennamen [Fortsetzung]
Autor: Zschokke, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-571363>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aarau^{er} Straßennamen

II. Die Wallerstraße

Im Jahre 1922 erhielt eine Straße zwischen Zelgli- und Tannerstraße den Namen „Wallerstraße“. Diese Namengebung erfolgte mit Rücksicht auf die großen Verdienste des früheren aargauischen Landammanns Franz Waller und zum Danke für die großen Vergabungen seiner Tochter, Frau Millard-Waller. Diese umfassen die Franz Waller-Stiftung zur Errichtung eines Waisenhauses für Bürger und Einwohner von Aarau, ein Legat an die Kantonschule, dessen Zins alljährlich einem bedürftigen, fleißigen und talentvollen Kantonschüler übergeben werden soll, und ein Legat an die Stadtbibliothek. Für die Empfänger des Franz Waller-Stipendiums der Kantonschule hat Prof. Ernst Zischofke die folgende kurze Biographie des Landammanns Waller verfaßt:

Der Mann, dessen Namen die Stiftung trägt, hatte seine Heimat im Zugerlande; geboren wurde er zu Bremgarten, am 18. November 1803. In jungen Jahren hatte er das Unglück, den Vater zu verlieren. Seine humanistische Bildung erhielt er an der Schule in Luzern, unter deren Lehrern er besonders Pius Vital Trorler in dankbarer Anhänglichkeit verehrte. Zu jener Zeit war eben in Zofingen von patriotisch gesinnten Zürcher und Berner Studenten der Zofingerverein gegründet worden; auch Luzern erhielt (1820) eine Zweigsektion. In dieser Vereinigung ging dem jungen Waller die begeisterte Liebe für das Vaterland auf, zugleich aber auch das Verständnis für seine klägliche Zerrissenheit und Abhänglichkeit von fremder Gewalt, und der Entschluß, an einer künftigen Neugestaltung der Eidgenossenschaft nach besten Kräften mitzumirken.

Von Luzern aus bezog Waller die Universität Freiburg i. Br.,



Regierungsrat Franz Waller
1803—1879

um die Rechte zu studieren. Auch hier bestand, wiewohl nur auf kurze Zeit, ein Zofingerverein, dessen eifriges Mitglied er wurde. 1824 ging er an die Universität Jena über, freilich nicht bloß von dem Rufe ihrer trefflichen Lehrer angezogen. Von Jena war nämlich die deutsche Burschenschaft ausgegangen, deren Ziel die Einigung Deutschlands und die Befreiung der unter polizeilichem Zwange gehaltenen Geister war. Zwar hatten die Regierungen beschlossen, die Burschenschaft als staatsgefährlich zu unterdrücken; in Jena lebte sie gleichwohl fort, und Waller, der in ihren Idealen die seinigen wiederfand, schloß sich ihr an und spielte bald eine führende Rolle.

Nach dem Abschlusse seiner Studien reiste er durch Sachsen, Preußen und Böhmen wieder in den Aargau zurück. Hier erwarb er sich das aargauische Bürgerrecht in Eggenwil, wurde

Jägerlieutenant in der Kantonsmiliz, bestand die juristischen Prüfungen, zuerst als Prokurator (Advokat II. Klasse mit beschränkter Befugnis), dann als Fürsprecher (Advokat I. Klasse) und ließ sich in Bremgarten nieder. Mehrere Jahre leitete er als Postoffiziant das kantonale Postbureau seines Wohnortes.

Doch sein ganzes Wesen drängte nach der Politik hin: 1837 wurde er in den Großen Rat gewählt und zwar gleich seinem nachmaligen Freunde Augustin Keller durch den Großen Rat selbst; denn diesem lag es nach den damals geltenden Bestimmungen ob, zu den 192 aus der Volkswahl hervorgegangenen Mitgliedern noch acht hinzu zu wählen. Schon im folgenden Jahre war Waller Mitglied des Kleinen Rates. Zu jener Zeit bestand im Aargau die Vorschrift der Parität für die obersten Behörden: der Kleine Rat, der Große Rat und das Appellationsgericht mußten je zur Hälfte aus Angehörigen der beiden Konfessionen bestellt werden, obgleich der reformierte Volksteil zahlreicher war als der katholische. Waller war katholisch, wie Augustin Keller, beide aber gehörten zur radikalen Partei.

Es war eine erregte Zeit. Kurz vorher hatte der Aargau mit sechs andern Kantonen auf einer Tagung in Baden verabredet, die bis dahin unabhängige Kirche der kantonalen Staatsgewalt zu unterstellen. Bei der Durchführung dieser Absicht in unserm Kantone war es 1835 zu Unruhen im Freiamte gekommen. Außerlich war zwar die Ruhe ohne große Mühe wieder hergestellt worden, allein die Erbitterung hielt ungeschwächt an. Das zeigte sich deutlich genug, als 1840 die Verfassung revidiert werden sollte. Die Katholiken verlangten von der neuen Verfassung nachhaltigen Schutz für ihre Kirche, die sie bedroht glaubten; ja man ging soweit, für den katholischen Kantonsteil eine gesonderte Verwaltung zu fordern. Dem gegenüber verlangten die Reformierten, es sei die Parität abzuschaffen. Da der neue Verfassungsentwurf den Wünschen der beiden Parteien allzuwenig entgegenkam, wurde er mit Wucht verworfen. Eine sofort

an die Hand genommene neue Revision ließ nun die Parität wenigstens für den Großen Rat fallen; die Ansprüche der Katholiken blieben fast ganz unberücksichtigt. So erhob sich, besonders wieder im Freiamte, eine scharfe Opposition; ein Ausschuß, das sogenannte Bünzer Komitee, stellte sich an die Spitze der Unzufriedenen. Als nun am 5. Januar 1841 die Verfassung von der reformierten Mehrheit angenommen wurde, bereitete sich im Freiamte der offene Aufstand vor. Da beschloß die Regierung in der Nacht vom 9./10. Januar, die Mitglieder des Bünzer Komitees verhaften zu lassen, und ordnete zu diesem Zwecke als ihren Kommissär den Reg.-Rat Waller mit zwölf Landjägern nach Muri ab. Schon waren einige Männer in Gewahrsam gebracht; da rottete sich das Volk zusammen und verlangte unter heftigen Drohungen ihre Freilassung. Um Gewalttaten zu verhüten, gab Waller nach. Doch die Wut der Menge ließ sich nicht mehr beschwichtigen; einige Verwegene drangen auf ihn ein, mißhandelten ihn und seine Begleiter und stießen ihn ins Gefängnis. Da war es einer der eben Verhafteten und wieder Befreiten, der im Verein mit andern besonnenen Männern den schwer Bedrohten unter seinen Schutz nahm und in einer Privatwohnung unterbrachte; allein der Freiheit blieb er jetzt und den folgenden Tag — den 11. Januar — beraubt.

Auf die Kunde von den Vorgängen in Muri (auch an andern Orten des Freiamtes war es zu Gewalttätigkeiten gekommen) berief die Regierung Truppen ein, die sich rasch sammelten und unter Oberst Friedr. Frey-Herosé, Wallers Kollegen im Kleinen Räte, ins Freiamt einrückten. Ihnen stellte sich an eben diesem 11. Januar der Freiamter Landsturm bei Willmergen entgegen, wurde aber bald auseinander gesprengt; und am 12. Januar früh konnten die Truppen ungehindert in Muri einziehen, wo sie von dem inzwischen in Freiheit gesetzten Reg.-Rat Waller begrüßt wurden. Er dankte ihnen bewegt für die schnelle Unterdrückung des Aufstandes und bat sie dringend, keine Vergeltung

zu üben. Dann eilte er nach Aarau und erstattete noch am gleichen Nachmittage dem Kleinen Räte Bericht über das Vorgefallene. Am 13. Januar trat in Aarau auch der Große Rat zusammen und hob auf Augustin Kellers Antrag alle acht aargauischen Klöster auf, da man ihnen die Hauptschuld an dem Aufstand beimaß.

Alle diese Geschehnisse riefen einen Sturm im Schweizerlande wach; ein schwerer Streit entbrannte zwischen den Konfessionen, dem erst der Sonderbundskrieg ein Ende machte.

Aus diesen Wirren ging die Schweiz 1848 verjüngt hervor. Eine Bundesverfassung gab es nun, stark genug, um ähnliche Zerrwürfnisse zu verhüten; ein Nationalrat versammelte die Vertreter des ganzen Schweizervolkes. Franz Waller gehörte dem Nationalrate von 1849 bis 1866 an. Hier, wie schon in den aargauischen Räten, riß er die Zuhörer durch seine glänzende Beredsamkeit zur Bewunderung hin. Selbst ein Augustin Keller erklärte Wallers Beredsamkeit für weit bedeutender als die eigene.

In der Regierung blieb Waller nur noch bis 1850. Während der nächsten 25 Jahre war er Direktor der Rheinfelder Salinen. Eine kurze Zeit noch lebte er als Privatmann in seinem alten Bremgarten und ist am 2. Juli 1879 in Wädenswil gestorben.

Ernst Bischoffe